

Die Stimmberechtigten von Zürich haben sich zweimal sehr deutlich für die ärztliche Medikamentenabgabe ausgesprochen und eine Einschränkung in den Städten Zürich und Winterthur abgelehnt; das sollte genügen – würde man meinen... Verschiedene Statistiken bestätigen, dass die Selbstdispensation die Gesundheitskosten vermindert; das sollte von den Politikern honoriert werden – würde man denken... Die direkte Medikamentenabgabe gehört zum ärztlichen Rüstzeug und vermag die Compliance des Patienten zu verbessern – würde man schliessen... Das Argumentarium zugunsten der Praxisapotheke ist weitherum akzeptiert – würde man annehmen. Deshalb ist ja bei den Politikern auch eine Ermüdung für



Vorgehen der Kantonsregierung (formell ungenügender Erlass) ausgesprochen hat.

Unangenehm ist die Angelegenheit gleichwohl, weil die Rechtsungleichheit im Kanton Zürich weiter besteht und für einen Teil der städtischen Ärzte die direkte Medikamentenabgabe bewilligt ist, der grös-

Recht haben ist nicht gleich Recht bekommen ...

eine weitere Diskussion spürbar, und man möchte das Thema endlich ad acta legen.

So dachte auch die Zürcher Exekutive, und sie hatte sich dazu entschlossen, die Frage der ärztlichen Medikamentenabgabe in den grossen Städten nicht noch einmal vor das Parlament und das Volk zu bringen, sondern die Liberalisierung im ganzen Kantonsgebiet durch eine neue regierungsrätliche Heilmittelverordnung ein für allemal zu dekretieren. Eine logische Entscheidung nach den zwei Abstimmungen – würde man denken... Doch die Rechnung wurde ohne den Wirt gemacht: Dem staatsrechtlichen Rekurs der Apotheker wurde vom Bundesgericht zuerst die aufschiebende Wirkung zuerkannt und vor kurzem auch entsprochen. Die Begründung steht noch aus. Man ist darauf umso mehr gespannt, als im gleichen BG-Entscheid der staatsrechtliche Rekurs der Apotheker im Kanton Solothurn gegen das Einführungsgesetz abgelehnt wurde, welches die uneingeschränkte ärztliche Medikamentenabgabe verankert. Somit muss man annehmen, dass das Gericht sein Verdikt nicht gegen die Selbstdispensation per se, sondern vielmehr gegen das

sere Teil aber (vorderhand?) darauf verzichten muss. Es ist damit zu rechnen, dass nun das Parlament früher oder später erneut über die gleiche Frage debattieren und (worse case!) das Volk ein drittes Mal darüber zur Urne gerufen wird. Man hätte es einfacher haben können – würde man meinen...

Die APA (Vereinigung der selbstdispensierenden Ärzte) wird zu gegebener Zeit die Bestrebungen der Zürcher Ärztesgesellschaft im Kampf für eine patientenfreundliche Lösung der Selbstdispensations-Frage in den Städten unterstützen, so wie sie es in den anderen Kantonen (SZ, AG, SH, BL, SO) in der Vergangenheit und in Zukunft getan hat und tun wird. Die APA ist aber auf eine aktive Unterstützung ihrer Mitglieder angewiesen, und es ist auch erforderlich, dass die Zahl der Mitglieder weiter wächst. Nur so kann sie als starke, geeinte Stimme auftreten. Von den Leistungen der APA profitieren und doch nicht Mitglied sein – dies erinnert an das Bild des Trittbrettfahrers – könnte man denken...

*Hans Ulrich Kull, Küsnacht
Präsident APA*